

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 12-1

Rubrik: Keine Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Vujo Gavric**

Vujo, inzwischen auch bekannt als «Pfujo» oder «die Zunge», ist offiziell noch Single und verteilt als Bachelor auf 3+ fleissig Rosen. Wie im «Blick» zu lesen war, plant er aber, in unmittelbarer Zukunft eine Familie zu gründen. Nach eigenen Aussagen will er spätestens in sechs Jahren Vater von mindestens drei Kindern sein. Wenn er als Bachelor weiterhin mit allem, was nicht bei drei aus der Wanne ist, nackt im Jacuzzi turtelt, hat er die drei Kinder schneller, als er Zunge buchstabieren kann. Wo die Familie wohnen soll, weiss Vujo auch schon – im Zürcher Seefeld. Hoffentlich hat die Wohnung dicke Vorhänge – denn das landesweit bekannte kleine Dreieck ist nicht jederfraus Sache.

A.S.

Diese Initialen dürften den meisten mittlerweile vertraut sein. Denn Frau A. S. aus Z. ist jene Dame, die Karl Dall in die U-Haft brachte. Nach den ersten Schlagzeilen um die ver-

meintliche Vergewaltigung wurde schnell klar, dass Frau A. S. nicht Opfer, sondern Täterin ist. Die Journalistin, die früher auch für Ringier schrieb, hat einen äusserst erlesenen Geschmack – nicht nur was ihren Arbeitgeber angeht. Inzwischen ist nämlich bekannt, dass sie neben Karl Dall auch Udo Jürgens, Hausi Leutenegger, David Hasselhoff und Jürgen Drews verfolgt und belästigt hat. Bleibt zu hoffen, dass sie nicht so schnell an Vujos Adresse kommt.

Sarah Jessica Parker

Die Schauspielerin ist den meisten aus «Sex and the City» bekannt. Ihr Serien-Ego Carrie führt ein Leben in Glanz und Glamour. Parker hat sich nun auf Instagram angemeldet und posted für ihre Fans Bilder aus ihrem realen Leben. Zu sehen waren bis anhin Blumen, ein verwackeltes U-Bahn-Foto, ein alter Sessel und eine junge Frau, die auf der Strasse Ballett tanzt. Glamourös geht definitiv anders. Hoffentlich werden aus die-



sen bisher eher belanglosen Bildern nun in der Adventszeit keine persönlichen. Beispielsweise SJP's Bauch nach der Weihnachtsgans oder tiefe Einblicke in die erste Wintergrippe.

Prinz Harry

Dem britischen Royal bläst momentan ein rauer Wind um die Nase. Und das nicht etwa wie gewohnt in Form seiner Oma – Her Majesty the Queen –, sondern als Schneesturm in der Antarktis. Harry bestreitet da für die Hilfsorganisation «Walking For The Wounded» einen Marsch zum Südpol. Rund 270 Kilometer durch das ewige Eis wird sich der Prinz für den guten Zweck kämpfen. Eine Sonderbehandlung bekommt der Royal nicht. Im Gegenteil, seine Ausstattung muss er selber durchs Eis ziehen. Nicht sehr komfortabel. Und dennoch, einer beneidet Harry offenbar: Bruder William sei neidisch, weil er es geschafft habe, einem schreienden Kind zu entkommen.



KEINE ANZEIGE

An alle Laienrichter des Landes: Das Bundesamt für Justiz teilt mit

Unsere Gerichtssäle sind überfüllt (**Fall Dall**), schwierige Verhandlungen stehen an (**Scheidung Hingis**), zahlreiche Präzedenzfälle erfordern unser Urteilsvermögen (**Facebook-Entscheid**), und nur die Anwälte profitieren (**Valentin Landmann**). Es lässt sich nicht leugnen (das darf man vor Gericht auch nicht): Justitia ist überfordert. Das Bundesamt für Justiz sendet darum den Laienrichtern folgende dringenden Informationen:

- 1. Statistik:** Schweizer Richter verhängten letztes Jahr 105 678 Urteile. Der Anstieg von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist vor allem zurückzuführen auf Amtsgeheimnisverletzungen und Ehrverletzungsklagen im Fall Mörgeli.
- 2. Schiffsführer-Prozess Biel:** Hier wurde viel Zeit und Mühe der Forensik und der Ermittler darauf verwendet, einen Schiffsführer zu überführen, eine Badende im See überfahren zu haben. Dabei hätte uns der Abdruck des Gesichts im Schiffsrumpf für die Verurteilung bereits genügt.
- 3. Betrifft die Jugendrichter:** In Genf fand die nationale Konferenz «Jugend und Gewalt» statt. Bekannt wurde die Zahl, dass 90 000 Jugendliche Gelegenheitsschläger sind. Zum Glück sind sie also nicht Profis. Es ist davon abzuraten, Gelegenheitsschläger zu Profis auszubilden. Sehen Sie darum bei der Verurteilung von Strafen wie «muss Thaibox-Training machen» ab.
- 4. Fall «Carlos»:** Der jugendliche Straftäter «Car-

los» geht davon aus, dass 99 Prozent der Bevölkerung ihn hassen. Die Jugendstaatsanwälte sind angewiesen, den Delinquenten eine etwas positivere Statistik zu vermitteln: Teilen Sie den Jungen doch eher mit, «1 Prozent der Bevölkerung mag dich». «Carlos» trat in den Hungerstreik. Solche kurzfristig angesagten und dann noch kurzfristiger wieder abgeblasenen Bestreikungen der Gefängnisverpflegung belasten unsere Infrastruktur und sorgen in den Gefängnisküchen für Konster-nierung. Lassen Sie die Delinquenten wissen, dass Hungerstreiks eine Woche vorher anzukündigen und dann mindestens eine Woche durchzuhalten sind. Die Küche muss sich ja auch irgendwie richten können.

5. Rund 80 % der Verurteilten sind Männer. Das lässt den Schluss zu, dass Frauen cleverer sind und sich nicht verhaften lassen.

6. Hängig ist der Fall Hildebrand. Wir haben etwas den Überblick verloren, wer hier noch mal wen verklagt hat, haben darum beim früheren Chef der Nationalbank direkt nachgefragt, doch er verweist auf das Bankgeheimnis. Wenn wir uns recht erinnern, hat die SVP ihn wegen verbotener Wechselgewinne angezeigt. Wir wüssten allerdings nicht, gegen welchen Artikel er verstossen hätte, als er seine ältere Ex-Frau gegen eine jüngere eingetauscht und einen Kursgewinn für sich verbucht hat. Beanstanden könnte man allerdings arglistige Täuschung: Denn jetzt zeigt sich, dass

die Familienidylle nur vorgetäuscht war, als er sich vom «Blick» beim Pizza-Essen ablichten liess. Ein komplexer Fall, der unsere volle Aufmerksamkeit erfordert.

7. Öffentlicher Verkehr: Seit Dezember ist die E-Zigarette im öffentlichen Verkehr verboten. Die SBB verzeigt Zuwiderhandelnde mit einer Busse von 25 Franken. Durch die neu eingeführten Starbucks-Züge entsteht eine Rechtsungleichheit: Nikotinsüchtige werden abgestraft, Koffeinsüchtige belohnt. Simonetta Sommaruga hat beim Besuch an ihrer alten Schule in Immensee SZ zugegeben, damals heimlich geraucht zu haben. Zu prüfen ist, ob dieses Vergehen verjährt ist oder ob die Justizministerin noch belangt werden kann.

8. Häusliche Gewalt: Eine Studie des Büros für Gleichstellung beziffert die Kosten von Auseinandersetzungen im Haushalt auf 164 Mio. Franken im Jahr. Der Grossteil des Betrags ist auf Geschirr und DVD-Abspielgeräte im Haushalt Hingis zurückzuführen. Abgeschlossen werden konnte der Fall Fielding: Das frühere Botschafter-Ehepaar bezichtigte sich gegenseitig der häuslichen Gewalt. Doch sie haben sich gar nie innerhalb des Hauses geschlagen. Sie waren oft in teuren Hotels.

9. Fall Greenpeace: Ein Schweizer Aktivist wurde von den russischen Behörden festgehalten. Da er gegen seinen Willen in einem Käfig gehalten wurde, feierten vor allem Tierschützer, dass er in ein Freilandgehege entlassen wurde.